

**Studien- und Prüfungsordnung für den Master-
Studiengang Health Technology Management der
Hochschule Aalen – Technik, Wirtschaft und
Gesundheit (MA-BT-HTM-34)**

vom 21. Juli 2025

Auf Grund von §§ 8 Abs. 5, 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114), hat der Senat der Hochschule Aalen am 9. Juli 2025 die folgende Satzung beschlossen.

Präambel – Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang Health Technology Management ist sowohl als konsekutiver Teilzeitstudiengang als auch als Vollzeitstudiengang jeweils mit Start im Wintersemester konzipiert. Mit dem Abschluss ihres Studiums erhalten die Absolventinnen und Absolventen den Grad „Master of Science“.

Übergeordnetes Ziel des Masterstudienganges ist es, die Absolventinnen und Absolventen für eine forschungs- oder entwicklungsnahe berufliche Tätigkeit in der Schnittstelle zwischen naturwissenschaftlichen Disziplinen in den Gesundheitsbereichen einerseits und dem Management andererseits zu qualifizieren. Die Absolventinnen und Absolventen werden darauf vorbereitet, Führungsaufgaben im gesundheitswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Management zu übernehmen.

Der Masterstudiengang ist inhaltlich breiter und wissenschaftlich fundierter angelegt als ein rein fachbezogener Studiengang und ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen damit ein größeres und nachhaltigeres Spektrum an beruflichen Möglichkeiten. Die Absolventinnen und Absolventen sind aufgrund der im Rahmen des Studiums durchgeführten anspruchsvollen Projekte und Fallbeispiele und einer entsprechenden Masterarbeit zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigt.

Die Absolventinnen und Absolventen

- können ihre Kenntnisse zur Digitalisierung im Gesundheitsbereich sowie entsprechende KI-Methoden praktisch anwenden;
- können die Methoden der Statistik, Versuchsplanung und Qualitätskontrolle auf klinische und forschungsnahe Fragestellungen sowie auf industrielle Entwicklungen anwenden und Zusammenhänge beschreiben, analysieren, erklären und beurteilen;
- können einen wissenschaftlichen Artikel oder einen Forschungsbericht mit Publikationsniveau verfassen sowie über einen einschlägigen Review geeignete Literatur zu einem bestimmten Thema identifizieren und geeignete empirische Methoden bestimmen;
- sind in der Lage, selbstständig eine eigene Innovationsstrategie für Unternehmen und Start-ups zu entwickeln und lernen grundlegend verschiedene Ansätze und Methoden um Geschäftsideen zu generieren und zu evaluieren sowie Kernelemente der Unternehmensführung einzusetzen und diese im jeweiligen Unternehmenskontext passend zu identifizieren;
- können multi-dimensionale medizinische Daten bewerten, charakterisieren und die richtigen Methoden zur Datenanalyse und Datenfusion wählen und anwenden;
- können ein geeignetes Risikomanagement für ein Medizinprodukt ausgehend von den internationalen Standards definieren, anwenden und analysieren. Dazu gehört die systematische Analyse von Gefährdungen und den daraus folgenden Risiken;
- sind in der Lage komplexe Projekte im Umfeld der medizintechnischen Industrie zu planen und zu leiten sowie das Produktmanagement von der Entstehung bis zur Abkündigung aktiv in einer leitenden Rolle durchzuführen;
- Können die Prozesse der Zulassung von Medizinprodukten landespezifisch identifizieren, entsprechende Zulassungspläne erstellen und in Zusammenarbeit mit den anderen Funktionsstellen die erforderliche Dokumentation zusammenstellen.

Neben den fach- und wissenschaftlichen Kompetenzen wird die persönliche Entwicklung und Motivation der Studierenden durch eine methodenbezogene Ausbildung („skills labs“) gefördert.

Die Absolventinnen und Absolventen

- beherrschen die angemessene Kommunikation und besitzen ein empathisches Verständnis für ihre Kundinnen und Kunden bzw. Patientinnen und Patienten und können nach den “good clinical practice (GCP)” Maßstäben arbeiten;
- sind in der Lage, selbstständig Fragestellungen für wissenschaftliche Probleme zu entwickeln, weiterführende Schlussfolgerungen zu ziehen, darüber sowohl gegenüber Fachleuten als auch Laien argumentativ Stellung zu beziehen und ihre Entscheidungen auf Folgen kritisch zu reflektieren. Dadurch entwickeln sie ein berufliches Selbstbild;
- sind in der Lage, kleinere Forschungs- und Unternehmensprojekte zu strukturieren und selbstständig durchzuführen. Hierzu können sie ihre Kenntnisse in Zeit- und Projektmanagement anwenden;
- können selbstständig neue innovative Themengebiete entwickeln, internationale Literatur für die Forschung suchen, Informationen bewerten, praktische Schlussfolgerungen ziehen und dabei sowohl augenoptische, hörakustische als auch medizintechnische Aspekte sowie detaillierte Datenanalyse- und Projektmanagementaspekte berücksichtigen;
- können die fachspezifischen Methoden der medizinischen Datenanalyse und des Projektmanagement zusammenführen, um neue Problemlösungen in komplexen Zusammenhängen zu ermitteln und entsprechende Projekte detailliert durchzuführen und/oder zu leiten.

Die Absolventinnen und Absolventen sind darüber hinaus in der Lage, über aktuelle und historische Themen zu diskutieren, gesellschaftliche Prozesse kritisch zu reflektieren, ein Verständnis für verschiedene Sichtweisen zu entwickeln sowie die gesellschaftlichen Prozesse mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn mitzugestalten. Sie können im späteren Berufsleben Soft-Skills und überfachliche Kompetenzen einsetzen. Diese Kompetenzen prägen die Persönlichkeitsbildung und auch das künftige zivilgesellschaftliche Engagement sowie die politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen.

Mit dem Abschluss ihres Studiums verfügen die Absolventinnen und Absolventen über Kenntnisse, die sowohl an der Schnittstelle zwischen den Gesundheitsbereichen und dem Management liegen als auch im Bereich der industriellen Forschung und Entwicklung zum Einsatz kommen können. Die damit in Verbindung stehenden Tätigkeitsfelder umfassen u.a.:

- Medizintechnische Industrie
- Krankenkassen
- Krankenhäuser und Arztpraxen
- Forschungs- und Entwicklungsabteilungen im Gesundheitsbereich
- Einrichtungen, die sich mit lebenspraktischen Fertigkeiten, der Verbesserung sensorischer Funktionen sowie Rehabilitation befassen

Nach erfolgreichem Abschluss können die Absolventinnen und Absolventen an einer deutschen oder internationalen Universität promovieren (z. B. Dr. sc. hum.).

§ 1 Allgemeines

Für diese Satzung gelten ergänzend die allgemeinen Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge der Hochschule Aalen (MA-AT-20-1) vom 4. März 2020 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Studienaufbau und -umfang

- (1) Der Studiengang weist eine Regelstudienzeit von 3 Semestern im Vollzeitstudiengang und von 4 Semestern im Teilzeitstudiengang auf. Dabei dient das letzte Semester jeweils der Erstellung der Masterarbeit. Die Lehrveranstaltungen und zugehörigen Prüfungen werden in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt. Die Sprache wird in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt.
- (2) Der Masterstudiengang gliedert sich in die folgenden drei Teile:
 1. Das Pflichtprogramm im Umfang von acht Modulen. Im Teilzeitstudiengang umfasst dieses vier Module im 1. Semester, zwei Module im 2. Semester und zwei Module im 3. Semester; im Vollzeitstudiengang umfasst dieses sechs Module im 1. Semester und zwei Module im 2. Semester).
 2. Im Teilzeitstudiengang sind im zweiten und dritten Semester jeweils zwei Wahlpflichtmodule, im Vollzeitstudiengang im zweiten Semester vier Wahlpflichtmodule zu wählen. Die Wahlpflichtmodule werden aus einer semesterweisen veröffentlichten Liste des Studiengangs oder, mit Genehmigung durch den Prüfungsausschuss, aus dem gesamten Masterangebot der Hochschule ausgewählt. Zwei dieser vier Module müssen medizin- beziehungsweise gesundheitstechnische Module sein.
 3. Die Masterarbeit.

Die im Wahlpflichtteil angebotenen Module und Lehrveranstaltungen können Änderungen unterliegen. Auf die Belegung eines bestimmten Moduls beziehungsweise einer bestimmten Lehrveranstaltung besteht kein Anspruch.

Für das Studium Generale wurde im Curriculum kein separater Workload definiert, da im Regelstudienverlauf im Modul Health Technologies & Innovationsmanagement (76002) der entsprechende Workload bereits integriert ist.

- (3) Der Prüfungsanspruch für den Studiengang geht verloren, wenn nach dem 2. Studiensemester weniger als 20 Credit-Points erreicht wurden. Ebenso geht der Prüfungsanspruch verloren, wenn nach dem 3. Studiensemester weniger als 40 Credit-Points erreicht wurden.
- (4) Die Studierenden haben auf Antrag die Möglichkeit, Leistungsnachweise des 2. Studiensemesters im Ausland zu absolvieren. Der Antrag ist bei dem für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn der oder die Studierende geeignete Nachweise führt, insbesondere durch ein Learning Agreement oder einen Vertrag mit einem Forschungsinstitut, dass der Auslandsaufenthalt studienförderlich organisiert ist; dabei werden die Kompetenzziele des 2. Semesters angemessen berücksichtigt. Die Module „International Health Technology Management 1 – 4“ ersetzen dabei im Teilzeitstudiengang und die Module „International Health Technology Management 1 – 6“ im Vollzeitstudiengang die Module im 2. Semester.

Werden nicht alle vereinbarten Leistungen bestanden, so werden die mit Erfolg erbrachten Leistungen trotzdem gemäß Learning Agreement oder Vertrag auf die entsprechenden Module des 2. Semesters anerkannt. Über die Anerkennungen entscheidet der jeweils zuständige Prüfungsausschuss.

Werden eines oder mehrere Module im Ausland nicht erfolgreich abgelegt, so sind die fehlenden CP durch das Absolvieren anderer Module des 2. Semesters des Studiengangs zu erbringen. Hierbei sollen die noch abzulegenden Module die bereits im Ausland abgelegten Module sinnvoll ergänzen.

Curriculum Teilzeitstudiengang

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Studiensemester SWS				CP
			1	2	3	4	
76001	Scientific Methods/ Statistics						5
76101	Scientific Methods	V	2				5
76102	Statistics	Ü	2				
76002	Project / Process Management						5
76103	Projcet Management	V, Ü	2				5
76105	Process Management	V, Ü	1				
76003	General Management						5
76104	General Management	V, Ü, P	3				5
76006	Risk Management						5
76106	Risk Management	V	3				5
76004	Regulatory Affairs/Ethics						5
76201	Regulatory Affairs/Ethics	V, Ü		3			5
76005	Leadership 4.0						5
76202	Leadership 4.0	P		3			5
76007	Health Technologies and Innovation Management						5
76301	Innovation Management	V			2		5
76302	Health Technologies	P			1		
76008	Medical Data Fusion and Artificial Intelligence						5
76303	Medical Data Fusion	V			2		5
76304	Artificial Intelligence	V			1		
	Summe SWS		13	6	6		
	Summe CP		20	10	10		
	Summe Prüfungen		4	2	2		

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Studiensemester SWS				CP
			1	2	3	4	
Wahlpflichtbereich							
76810	Elective Module – HTM 1						5
76801	Elective Module – HTM 1	X		X			5
76811	Elective Module – HTM 2						5
76802	Elective Module – HTM 2	X		X			5
76812	Elective Module – HTM 3						5
76803	Elective Module – HTM3	X			X		5
76813	Elective Module – HTM 4						5
76804	Elective Module – HTM 4	X			X		5
76010	Masterthesis						30
9999	Masterthesis	X				X	30
	Summe SWS		13	6 + WP*	6 + WP*	MA*	
	Summe CP		20	20 (10 + 10 WP*)	20 (10 + 10 WP*)	30	90
	Summe Prüfungen		4	4 (2 + 2 WP*)	4 (2 + 2 WP*)	1	

*WP=Wahlpflichtbereich, WB=Wahlbereich, MA=Masterarbeit; V = Vorlesung, L = Labor, S = Seminar, P = Projekt

Curriculum Vollzeitstudiengang

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Studiensemester SWS				CP
			1	2	3	4	
76001	Scientific Methods / Statistics						5
76101	Scientific Methods	V	2				5
76102	Statistics	Ü	2				
76002	Project-/ Process Management						5
76103	Project Management	V, Ü	2				5
76105	Process Management	V, Ü	1				
76003	General Management						5
76104	General Management	V, Ü, P	3				5
76006	Risk Management						5
76106	Risk Management	V	3				5
76004	Regulatory Affairs/Ethics						5
76201	Regulatory Affairs/Ethics	V, Ü		3			5
76005	Leadership 4.0						5
76202	Leadership 4.0	P		3			5
76007	Health Technologies and Innovation Management						5
76301	Innovation Management	V	2				5
76302	Health Technologies	P	1				
76008	Medical Data Fusion and Artificial Intelligence						5
76303	Medical Data Fusion	V	2				5
76304	Artificial Intelligence	V	1				
	Summe SWS		19	6	0		
	Summe CP		30	10	0		
	Summe Prüfungen		6	2	0		

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Studiensemester SWS				CP
			1	2	3	4	
Wahlpflichtbereich							
76810	Elective Module – HTM 1						5
76801	Elective Module – HTM 1	X		X			5
76811	Elective Module – HTM 2						5
76802	Elective Module – HTM 2	X		X			5
76812	Elective Module – HTM 3						5
76803	Elective Module – HTM3	X		X			5
76813	Elective Module – HTM 4						5
76804	Elective Module – HTM 4	X		X			5
76010	Masterthesis						30
9999	Masterthesis	X			X		30
	Summe SWS		19	6 + WP*	MA*		
	Summe CP		30	30 (10 + 20 WP*)	30		90
	Summe Prüfungen		6	6 (2 + 4 WP*)	1		

*WP=Wahlpflichtbereich, WB=Wahlbereich, MA=Masterarbeit; V = Vorlesung, L = Labor, S = Seminar, P = Projekt

Wählbares Internationales Semester „International Health Technology Management“

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Studiensemester SWS				CP
			1.	2.	3.	4.	
Internationales Modul “International Health Technology Management”							
76051	International Health Technology Management 1						5
76501	International Health Technology Management 1	x		x			5
76052	International Health Technology Management 2						5
76502	International Health Technology Management 2	x		x			5
76053	International Health Technology Management 3						5
76503	International Health Technology Management 3	x		x			5
76054	International Health Technology Management 4						5
76504	International Health Technology Management 4	x		x			5
76055	International Health Technology Management 5						5
76505	International Health Technology Management 5	x		x			5
76056	International Health Technology Management 6						5
76506	International Health Technology Management 6	x		x			5

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmals zum Wintersemester 2025/26.

Aalen, den 21. Juli 2025

Prof. Dr. H. Riegel

Rektor